

Vortragsreisenprogramm • DAAD

Überblick

Programmziel

Hinweis:

Bitte beachten Sie vor einer Bewerbung unbedingt die Registerkarte „Bewerbungsverfahren“.

Das Programm fördert die Vortragstätigkeit deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ins Ausland.

Es stehen zwei Programmlinien zur Verfügung:

a) [Kongressreisen](http://www.daad.de/kongressreisen) [<http://www.daad.de/kongressreisen>]

b) Vortragsreisen

(sowie für Angehörige von Fachhochschulen / Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW/FH):

[HAW.International: Kongress- und Messereisen](http://www.daad.de/go/haw-kongressreisen) [<http://www.daad.de/go/haw-kongressreisen>])

Die Programmlinie „Kongressreisen“ fördert die Präsentation eines wissenschaftlichen Beitrages im Rahmen von Kongressen und Konferenzen.

Die Programmlinie „Vortragsreisen“ fördert Vorträge außerhalb von Kongressen und Konferenzen.

Nähere Informationen zur Abgrenzung zwischen Kongress- und Vortragsreisen finden Sie in unseren [häufig gestellten Fragen](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf) [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf] in Kapitel 1.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende.

Was wird gefördert?

Mit Mitteln des Auswärtigen Amtes fördert der DAAD Vortragsreisen auf Einladung ausländischer Wissenschaftseinrichtungen.

Das Programm soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglichen, schriftliche Einladungen ausländischer Kolleg/inn/en oder wissenschaftlicher Institutionen anzunehmen, um dort außerhalb von Kongressen und Konferenzen über eigene aktuelle Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Arbeiten zu berichten.

Voraussetzung ist, dass die Beiträge aktuell und für die weitere wissenschaftliche Entwicklung der Wissenschaftler von Bedeutung sind.

Es muss ein enger Zusammenhang zwischen den eigenen forschungsbezogenen Arbeiten oder Planungen sowie dem Thema und Inhalt des Vortrags bestehen.

Der Vortrag muss eigene originäre wissenschaftliche Ergebnisse aus neuerer Zeit vorstellen.

Stipendienleistungen

Für **Vortragsreisen** wird ein Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe der jeweils gültigen Reisekostenpauschale gezahlt.

Chat

Eine Aufstellung der jeweils geltenden **Reisekostenpauschalen** finden Sie hier:

Geförderte, die aufgrund ihrer Forschungstätigkeit aus dem Ausland anreisen, erhalten im Bewilligungsfall einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von maximal 80% des nachgewiesenen Flugpreises (Economy Class).

Drittmittel

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Der voraussichtliche Umfang solcher Drittmittel ist bei der Antragstellung nachzuweisen. Die tatsächlich gewährten Drittmittel werden auf die vom DAAD bewilligten Leistungen angerechnet.

Storno und Rücktritt

Bei Nicht-Antritt der Reise (aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt etc.) tritt der DAAD von seiner Förderzusage zurück und übernimmt keine Stornokosten.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank (www.auslands-stipendien.de) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind durch Forschungsleistungen ausgewiesene promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Promovierende, die in das deutsche Wissenschaftssystem integriert sind und deren Lebensmittelpunkt langfristig in Deutschland ist. Dazu gehören auch Emeriti.

Deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland forschen, sind dann antragsberechtigt, wenn sie von einer deutschen Förderorganisation im Ausland gefördert werden und von ihrer Förderorganisation für Kongress- und Vortragsreisen keine Finanzierung erhalten.

Deutsche und ausländische Promovierende, die im Ausland forschen, sind darüber hinaus nur dann antragsberechtigt, wenn sie an einer deutschen Hochschule promovieren.

Für alle gilt: Der langfristige Lebensmittelpunkt sollte sich in Deutschland befinden.

Nicht förderungsfähig sind deutsche und ausländische Wissenschaftler, die im Ausland ansässig und dort beschäftigt sind.

Während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion ist eine Förderung alle 12 Monate möglich, danach alle 24 Monate.

Diese Regelung schließt das Kongressreisenprogramm ein. Nach einer Förderung im Vortragsreisenprogramm kann die nächste Förderung sowohl im Vortrags- als auch im Kongressreisenprogramm erst 12/24 Monaten später erfolgen.

Angestellte außeruniversitärer Einrichtungen und Freiberufler sind während der Promotion und in den ersten fünf Jahren nach der Promotion antragsberechtigt.

Diese Fünf-Jahres-Frist kann sich verlängern, wenn für diesen Zeitraum Kindererziehungszeiten für Kinder unter 12 Jahren nachgewiesen werden (z.B. durch Geburtsurkunde).

Auswahlkriterien

Der DAAD fördert Vortragsreisen unter Beachtung folgender Kriterien:

- Plausible Begründung der Reise
- Bedeutung der Reise für die beruflichen/fachlichen Perspektiven des Antragstellers/ der Antragstellerin, für das Fachgebiet, und für die internationale wissenschaftliche Kooperation
- Akademische Leistungen, u.a. auch Stationen im Ausland und Auszeichnungen
- Publikationsleistung der letzten fünf Jahre (Anzahl und Impact)
- Verhältnis von Kosten der Reise und Ertrag
- Nur bei Promovierenden: Überzeugendes Empfehlungsschreiben des Promotionsbetreuers / der Promotionsbetreuerin

Darüber hinaus ist der Umfang des verfügbaren Budgets ausschlaggebend. Wir bitten, schon bei der Planung zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß nicht alle Anträge gefördert werden können.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Hinweis:

Bitte folgen Sie unbedingt der technischen Anleitung.

- [Online-Bewerbung erstellen](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf)
[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_erstellen.pdf]

Die Antragstellung im Programm „Vortragsreisen“ unterscheidet sich in relevanten Punkten vom üblichen Ablauf.

Weitere Programmdokumente:

- [Programmspezifisches Antragsformular Vortragsreisen](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_vortrag.docx)
[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/antragsformular_vortrag.docx]
- [Stellungnahme des Promotionsbetreuers](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/stellungnahme_promotionsbetreuer.pdf)
[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/stellungnahme_promotionsbetreuer.pdf]

Eine Liste der Pflichtanlagen finden Sie im Programmspezifischen Antragsformular (s.o.) auf Seite 3.

Informationen zu Form und Umfang der Pflichtanlagen finden Sie in unseren [häufig gestellten Fragen \(Vortragsreisen\)](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf), Kapitel 6.2. [https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/faq_vortrag.pdf]

Die Antragssprache ist Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Zeugnissen, Einladungen) bitten wir um eine formlose Arbeitsübersetzung ins Deutsche oder ins Englische.

Weitere Anleitungen:

- [Online-Bewerbung verwalten](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_verwalten.pdf)
[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_bewerbung_verwalten.pdf]
- [Online-Bewerbung Wiederbewerbung](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_wiederbewerbung.pdf)
[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/anleitung_wiederbewerbung.pdf]

Bewerbungsschluss

Die Online-Bewerbung mit den Anlagen V1-V7 muss **spätestens 1 Monat (30 Tage) vor Reisebeginn** beim DAAD vorliegen. Es gilt das Systemdatum des DAAD-Online-Portals.

Der Antrag muss vollständig sein. **Nachreichungen sind nicht möglich.**

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Verantwortung für die fristgerechte Einreichung / Nachreichung liegt beim Antragsteller. **An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.**

Wir bitten von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von den Antragsfristen abzusehen. Diese sind ausgeschlossen.

Bearbeitungsfristen:

Die formale Prüfung erfolgt i.d.R. innerhalb von 2 Wochen. Die Mitteilung über das Ergebnis der inhaltlichen und budgetären Prüfung erfolgt i.d.R. spätestens 2 Wochen vor dem Tag der im Antrag angegebenen Abreise.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass sich in den Sommermonaten – bedingt durch das hohe Antragsaufkommen – die Mitteilung über die Entscheidung verzögern kann.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Generelle Auskünfte zum Antragsverfahren:

Tel.: 0228 - 882 180

E-Mail: auslandsstudium@daad.de [<mailto:auslandsstudium@daad.de>]

Hier finden Sie [wichtige Hinweise und FAQ zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-aeufig-gestellte-fragen/) [<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7583-faq-aeufig-gestellte-fragen/>]

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]

Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/)

[<https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/>] und schicken Sie uns eine Anfrage.

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/stipd50722601](https://www.daad.de/go/stipd50722601)
